

Teilegutachten

nach § 19/3 StVZO

Nr. RZ98/45944/A/41

über den Verwendungsbereich von Sonderrädern Typ AG

am **Porsche 964**

Auftraggeber:

**RH Alurad Höffken GmbH
Industriegebiet Ennest
57439 Attendorn**

Dieser Bericht dient als Arbeitsgrundlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. Prüf-Ingenieur (anerkannte Überwachungs-Organisation) und ist ihm bei der Überprüfung des ordnungsgemäßen Anbaus nach § 19 (3) oder § 21 StVZO vorzulegen.

Technische Angaben zu den Sonderrädern

Herstellerzeichen:	RH	RH
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetallrad mit Doppelhump	einteiliges Leichtmetallrad mit Doppelhump
Radtyp:	AG 858545	AG 108554
für Achse:	nur VA	nur HA
Radgröße:	8,5 J x 18 H2	10 J x 18 H2
Rad-Einpreßtiefe:	45 mm	54 mm
Lochkreisdurchmesser / Lochzahl:	130 mm / 5	130 mm / 5
Mittenloch-Durchmesser:	71,5 mm	71,5 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung	Mittenzentrierung
Geprüfte Radlast /bei Reifenabrollumfang:	480 kg / 2000 mm	575 kg / 2000 mm
Radlastprüfung: RWTÜV:	RP2103/00/41	RP2104/00/41

Radbefestigungsteile:	Porsche Serien- Kugelbund -Radmuttern M14x1,5 ; Anzugsmoment: 130 Nm
-----------------------	--------------------------------------------------------------------------------

Auftraggeber : RH Alurad Höffken GmbH, 57439 Attendorf
 Typ(en) : AG 858545, AG 108554
 Ausführung : -

Durchgeführte Prüfungen

Fahrwerksfestigkeit

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonderräder verändert. Die Spurweitenänderung liegt nicht über 2%.

Anbauprüfung

Im Auftrag der oben genannten Firma wurde die Verwendungsmöglichkeit der oben beschriebenen Sonderräder an den im Verwendungsbereich genannten Fahrzeugen geprüft. Die Prüfung erfolgte unter Zugrundelegung des VdTÜV-Merkblatts 751 Anhang I. Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus dieser Prüfung für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Tabellen im Abschnitt Verwendungsbereich und Auflagen zu entnehmen.

Verwendungsbereich und Auflagen

Fahrzeughersteller: PORSCHE

Typ: 964		ABE / EG-Genehmigung: F 035		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Rad - / Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8,5 Jx18 ET45	10 Jx18 ET54	
184 bis 191	911 Carrera 2 911 Carrera 4 911 Carrera RS	225/40ZR18	265/35ZR18	1) bis 10) 13)14)15)20)
		245/35ZR18	265/35ZR18	1) bis 10) 13)14)15)22)
		225/40ZR18	255/35ZR18	1) bis 10) 13)14)15)21)
		245/35ZR18	255/35ZR18	1) bis 10) 13)14)15)23)
F035NT08	780/1100 kg	5/130/71,5		

Auftraggeber : RH Alurad Höffken GmbH, 57439 Attendorn
Typ(en) : AG 858545, AG 108554
Ausführung : -

Auflagen und Hinweise

- 1) -entfällt für dieses Gutachten-
- 2) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr, bzw. einem Kraftfahrersachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesministerium für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster (Anbau-Bestätigung) durch die abnehmende Stelle bestätigt.
- 3) Es sind die speziellen Reifenfreigaben (fahrzeugbezogen, v max) -Aufl. 20) - 23) zu beachten.
Es dürfen vorne und hinten nur baugleiche Reifen (Bauart, Hersteller und Profiltyp) verwendet werden.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen. Gegen Fahrwerksänderungen (Tieferlegung) mit gesondertem Prüfbericht bestehen dann keine Bedenken, wenn
 - die serienmäßigen Federweganschlüsse (Puffer) unverändert bleiben und
 - geänderte Fahrwerksteile in ihren Abmessungen (z.B. Durchmesser von Federn, Federtellern und Dämpfern) nicht größer als die entsprechenden Serienteile sind.Hinweis: Hierbei ist besonders auf ausreichenden Abstand der Vorderfeder zum Sonderrad zu achten.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit speziellen Metallschraubventilen (z.B. Typ 3003B, für Ventilloch-Durchmesser 8,4 mm) zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die auf Blatt 1 aufgeführten (serienmäßigen) Porsche-Kugelbundmuttern verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 9) Schneekettenbetrieb: nicht geprüft.
- 10) Die Sonderräder dürfen an der Innenseite und Außenseite nur mit Klebegewichten ausgewuchtet.

Auftraggeber : RH Alurad Höffken GmbH, 57439 Attendorn
 Typ(en) : AG 858545, AG 108554
 Ausführung : -

- 13) Freigängigkeit Achse 1: Die Radhaussicke an Achse 1 ist im Bereich von etwa 125 mm vor und hinter der Radmitte umzulegen.
 Die Kunststoff-Radhausverkleidung ist im Bereich von Stoßfänger sowie Fußraum (warm) einzuformen; Freiraum Reifenschulter, Kontrollmöglichkeit bei Lenkeinschlag.
- 14) Radabdeckung Achse 2: Je nach Reifentyp (Laufflächenform) ist durch geeignete Maßnahmen für ausreichende Radabdeckung zu sorgen, z.B. durch Ausstellen der hinteren Kotflügel oder Anbauteile).
- 15) Die Radhausausschnittkanten an Achse 2 sind im oberen Bereich auf einer Länge von ca. 500 mm umzulegen.

- 20) Folgende spezielle Reifenfreigaben (einschl. ABS-Verträglichkeit) lagen bei Gutachtenerstellung vor (**Fz.-Typ 964**):

Reifengröße: VA: 225/40ZR18 HA: 265/35ZR18	zul. Achslast VA/HA in kg	Vorderachse Sturz/Luftdruck (Grad / bar)	Hinterachse Sturz/Luftdruck (Grad / bar)	vmax in km/h
Dunlop SP8000	780/1050	≤-2° / 2,5	≤-2° / 3,0	269
	780/1100	≤-2° / 2,5	≤-3° / 3,2	269
	780/1150	/ 2,7	/ 3,4	280
Yokohama A008P (N0)	780/1050	≤-2° / 2,5	≤-2° / 2,7	269
	780/1100	≤-2° / 2,5	≤-3° / 3,0	269
	780/1150	/ 2,7	/ 3,4	290
Michelin MXX3	780/1050	≤-2° / 2,1	≤-2° / 2,5	269
	780/1100	≤-2° / 2,1	≤-3° / 2,9	269
	780/1150	/ 2,5	/ 3,2	280
Bridgestone S-01(N0) Bridgestone S-02(N1)	780/1050	≤-2° / 2,6	≤-3° / 3,0	270
	780/1100	≤-2° / 2,6	≤-3° / 3,2	270
	780/1150	/ 2,6	/ 3,5	280
Conti SportContact (N0)	780/1050	≤-2° / 2,5	≤-3° / 3,0	269
	780/1100	≤-2° / 2,5	≤-3° / 3,2	269
	780/1150	/ 2,6	/ 3,4	280
Pirelli P Zero As. (N1)	780/1050	≤-2° / 2,5	≤-3° / 3,0	269
	780/1100	≤-2° / 2,5	≤-3° / 3,2	269
	780/1150	/ 2,6	/ 3,4	280

Für andere Reifentypen sind -fahrzeugbezogene- Reifenfreigaben erforderlich.

Auftraggeber : RH Alurad Höffken GmbH, 57439 Attendorn
Typ(en) : AG 858545, AG 108554
Ausführung : -

- 21) Folgende spezielle Reifenfreigaben (einschl. ABS-Verträglichkeit) lagen bei Gutachtenerstellung vor (**Fz.-Typ 964**):

Reifengröße: VA: 225/40ZR18 HA: 255/35ZR18	zul. Achslast VA/HA in kg	Vorderachse Sturz/Luftdruck (Grad / bar)	Hinterachse Sturz/Luftdruck (Grad / bar)	vmax in km/h
Dunlop SP8000	780/1100	≤-2° / 2,5	≤-2° / 3,5	270
Dunlop Sp9000	780/1100	≤-2° / 2,5	≤-2° / 3,5	270

Für andere Reifentypen sind -fahrzeugbezogene- Reifenfreigaben erforderlich.

- 22) Es ist nur Reifentyp **Dunlop Sp8000** freigegeben (Abmessungen, einschl. ABS-Verträglichkeit) :

Reifengröße VA:245/35ZR18 HA:265/35ZR18	zul. Achslast VA/HA in kg	Vorderachse Sturz/Luftdruck (Grad / bar)	Hinterachse Sturz/Luftdruck (Grad / bar)	vmax in km/h
Dunlop Sp 8000	780/1150	≤-2° / 2,7	≤-3° / 3,5	280
	780/1100	/ 2,7	/ 3,4	
*	780/1100	/ 2,5	/ 3,2	270

- 23) Es ist nur Reifentyp **Dunlop Sp8000** freigegeben (Abmessungen, einschl. ABS-Verträglichkeit) :

Reifengröße VA:245/35ZR18 HA:255/35ZR18	zul. Achslast VA/HA in kg	Vorderachse Sturz/Luftdruck (Grad / bar)	Hinterachse Sturz/Luftdruck (Grad / bar)	vmax in km/h
Dunlop Sp 8000	780/1100	≤-2° / 2,5	≤-3° / 3,5	270

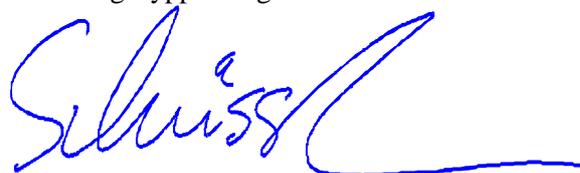
Sonstiges

Der Auftraggeber RH ALURAD Höffken GmbH unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß EN ISO 9001 (Zertifikat vom 10.02.1996, Registrier-Nr. 041005575).

Dieses Teilegutachten umfaßt 5 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden. Es verliert seine Gültigkeit, wenn sich Änderungen am Fahrzeug oder in den Bauvorschriften der StVZO ergeben, die die zugrunde liegenden Prüfergebnisse beeinflussen können, oder der Auftraggeber den Nachweis gemäß Anlage XIX, Absatz 2 zur StVZO nicht mehr erbringt.

Essen, 06. Oktober 1998
K:\RÄDER\RZ\41\18ZOLL\KOMB\45944A41.DOC

Prüflaboratorium
Labor für Fahrzeugtechnik
Abteilung Typprüfung



Dipl.-Ing. Schüssler